

Wasserreglement - Benützungsgebühren

Pauschaltarif pro Jahr

1. Wohngebäude

5 Zimmerwohnungen und mehr	Fr.	160.--
3 + 4 Zimmerwohnungen	Fr.	120.--
1 + 2 Zimmerwohnungen	Fr.	90.--

2. Industrielle und gewerbliche Bauten mit Wasseranschluss

Grundfläche massgebend		
Restaurationsbetriebe und Hotels	3 m ² =	1 Taxeinheit
Autoreparaturwerkstätte	6 m ² =	1 Taxeinheit
Büro und Verkaufsläden	10 m ² =	1 Taxeinheit
Fabrikationsgebäude	15 m ² =	1 Taxeinheit
Lagerräume und Einstellhallen	20 m ² =	1 Taxeinheit

Preis pro Taxeinheit	Fr.	3.30
Minimum pro Betrieb	Fr.	120.--

3. Für Wasseranschlüsse, die nicht ausschliesslich zu Wohnzwecken dienen, kann der Gemeinderat Wasserzähler vorschreiben. Der Preis pro m³ Wasser wird auf Grund der im Wohngebäude zu Vergleichszwecken eingebauten Wasserzählern vom Gemeinderat festgelegt.

4. Übrige Bauten, wie Keller, Garagen ausserhalb von Wohngebäuden, landwirtschaftliche Einstellhallen

Pro Anschluss	Fr.	100.--
---------------	-----	--------

5. Ställe

Pro Grossvieheinheit	Fr.	5.--
----------------------	-----	------

6. Hausgärten - Grünflächen mit Anschluss an die Wasserversorgung

Pro Anschluss ausserhalb des Wohnhauses	Fr.	20.--
Pro m ²	Fr.	0.05

7. Tarif Bauwasser

1. Holzbauten = 10 % der Anschlussgebühren
2. Steinbauten = 20 % der Anschlussgebühren

Die Benützungsgebühren wurden an der Urversammlung vom 26. April 1985 mit 27 Ja und 3 Nein angenommen.

Der Präsident

sig. Kalbermatter Franz

Der Schreiber:

sig. Z'Brun Gerhard